



Linz, 20.05.2025

**Marktgemeinde Altmünster;
Wasserversorgungsanlage;
a) DP „Hochbehälter Altmünster“
(GZ AUWR-2025-89307)
b) DP „Leitungserweiterungen im
Versorgungsbereich des Hochbehälters
Altmünster (GZ AUWR-2025-131146)
jeweils wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen der Marktgemeinde Altmünster um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch Errichtung und den Betrieb der in den Detailprojekten „Hochbehälter Altmünster“ und „Leitungserweiterungen im Versorgungsbereich des Hochbehälters Altmünster“ dargestellten Anlagen.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Altmünster	
Datum: 01.07.2025	Zeit: 09:15 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Marktgemeinde Altmünster hat unter Vorlage von Einreichunterlagen, ausgearbeitet durch das Zivilingenieurbüro DI Michael Putre, Seekirchen am Wallersee, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage gemäß den in den Projekten „Hochbehälter Altmünster“ und „Leitungserweiterungen im Versorgungsbereich des Hochbehälters Altmünster“ dargestellten Anlagen angesucht.

a) DP „Hochbehälter Altmünster“ – GZ 2025-89307

Das vorliegende Projekt sieht die Auflassung des rd. 65 Jahre alten Hochbehälters Hofstatt auf Gst.Nr. 1075/5, KG 42118 Grasberg, und die Errichtung des neuen Hochbehälters Altmünster auf dem angrenzenden Gst.Nr. 1075/1, KG 42118 Grasberg, mit einem Nutzinhalt von zukünftig 2.000 m³ vor. Mit der Erneuerung eines der ältesten Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage Altmünster wird nicht nur eine Anpassung an den Stand der Technik, sondern auch eine seit Jahren angestrebte deutliche Vergrößerung der Speicher- und Pufferkapazitäten erreicht. Durch das geplante Hochbehälterbauwerk kommt es zu einer Abänderung bei der Hangwasserableitung. Es ist ein Rückhaltebecken mit einem Nutzinhalt von rund 72 m³ geplant.

b) DP „Leitungserweiterungen im Versorgungsbereich des Hochbehälters Altmünster – GZ 2025-131146

Veranlassung und Zweck dieses Projektes sind diverse Leitungserneuerungen in einem Gesamtausmaß von rund 839 m (ohne Hausanschlussleitungen) mit zukünftig größeren Rohrdimensionen im direkten Versorgungsbereich des Hochbehälters Altmünster. Bei der Querung des Stücklbaches wird aus Platzgründen die Leitungstrasse im Gemeindestraßenbereich (Bahnhofstraße) beibehalten.

Die Errichtung des neuen Hochbehälters Altmünster, der als Gegenbehälter betrieben wird, mit einem Nutzinhalt von 2.000 m³ anstelle des alten Hochbehälters „Hofstatt“ (Nutzinhalt 150 m³) erfordert eine vollständige Neuberechnung der hydraulischen Verhältnisse sowohl bei der Versorgung der angeschlossenen Objekte aus dem Hochbehälter Altmünster als auch bei der Anspeisung und Befüllung des Hochbehälters durch die Wasserspender.

Mit der Errichtung des Hochbehälters Altmünster wird ein ausreichender, dem Stand der Technik entsprechender Speicherraum für den Zentralraum von Altmünster und damit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit einschließlich der Verbesserung der Feuerlöschreserve geschaffen.

Das vorliegende Projekt mit den geplanten Leitungserneuerungen sieht die zugehörige, hydraulisch erforderliche Voraussetzung für die Wasserverteilung im gegenständlichen Versorgungsnetz samt Optimierung der Anspeisung von Löschwasserhydranten vor.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Detailprojekte „Wasserversorgungsanlage Altmünster, Hochbehälter Altmünster“, GZ 18015, vom 06.02.2025 „Wasserversorgungsanlage Altmünster, Leitungserweiterungen im Versorgungsbereich des Hochbehälters Altmünster“, GZ 24015, vom 06.02.2025 jeweils erstellt durch Herrn DI Michael Putre, Seekirchen am Wallersee
Ort der Einsichtnahme: - beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12832) - beim Marktgemeindeamt Altmünster nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07612-87611)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-14, 21, 30, 41, 50, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Altmünster
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeinde Altmünster, Marktstraße 21, 4813 Altmünster

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Mag. Panhofer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.